

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

781. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Oktober 2002

Inhalt:

Amtliche Mitteilung	465 A	Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 726/02 gewählt	467 D
Zur Tagesordnung	465 B		
Rückblick des Präsidenten	465 B		
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR – . . .	467 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	468 A
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss: Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) und Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) werden wieder gewählt . . .	468 A
Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin, Klaus Wowereit, der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Ole von Beust, und der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, werden zu Vizepräsidenten gewählt	467 B, C	5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechts (Drucksache 715/02)	470 A
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	470 A
2. Wahl des Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR –	467 C	6. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (Fahrplan) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 593/02)	470 A
Beschluss: Es werden gewählt: Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zum Vorsitzenden, Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Präsident des Senats, Erster Bürgermeister Ole von Beust (Hamburg), zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden	467 D	Beschluss: Stellungnahme	481*A
Mitteilung: Die Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen	467 D	7. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 594/02)	470 B
		Beschluss: Stellungnahme	470 C
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 726/02)	467 D	8. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 596/02)	470 C
		Beschluss: Stellungnahme	470 D

9. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über die Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 652/02) 470 D
 Josef Miller (Bayern) 470 D
 Uwe Bartels (Niedersachsen) 472 A
 Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 473 D
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 481*D
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 482*A
Beschluss: Stellungnahme 475 C
10. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 476/01, Drucksache 603/02 [Beschluss]) 475 C
Beschluss: Stellungnahme 475 D
11. **Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten durch den Rat** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 698/02) 475 D
Beschluss: Stellungnahme 476 A
12. **Initiative des Königreichs Dänemark zur Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 699/02) 476 A
Beschluss: Stellungnahme 476 A
13. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 680/02) 470 A
Beschluss: Stellungnahme 481*A
14. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 710/02) 470 A
Beschluss: Kenntnisnahme 481*B
15. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates hinsichtlich der Benutzung von Aufenthaltsorten (Tiertransport)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 706/02) 476 B
Beschluss: Stellungnahme 476 B
16. Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur **Änderung der Verfütterungsverbots-Verordnung** (Drucksache 722/02) 470 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 481*C
17. Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung** (Drucksache 716/02) 470 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 481*C
18. Verordnung über Meldungen internationaler Adoptionsvermittlungsfälle an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (**Auslandsadoptions-Meldeverordnung** – AusAdMV) (Drucksache 708/02) 470 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 481*A
19. Verordnung nach § 2 Abs. 6 Aufbauhilfefondsgesetz (**Aufbauhilfefondsverordnung** – AufbauhFV) (Drucksache 750/02) 476 B
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 476 B, 478 D
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 478 B
 Jürgen Gnauck (Thüringen) 478 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 479 A
20. Erste Verordnung zu Änderungen der Anlagen III und IV zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (**1. Ostseeschutz-Änderungsverordnung**) (Drucksache 496/02, zu Drucksache 496/02) 470 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 481*A
21. Erste Verordnung zur **Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 727/02) 479 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 479 B
22. **Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesan-**

- stalt für Landwirtschaft und Ernährung**
– gemäß § 5 Abs. 1 und 3 und § 7 Abs. 1 BLEG – (Drucksache 704/02) 470 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 704/1/02 481*C
23. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ständige Arbeitsgruppe der Kommission „Indikatoren“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 707/02) 470 A
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 707/1/02 481*C
24. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (spezifische Programme des 6. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 728/02) 479 C
- Beschluss:** Zustimmung zu den Ziffern 1 und 3 bis 15 der Empfehlungen in Drucksache 728/1/02 479 C
25. a) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 705/02)
- b) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 712/02) 470 A
- Beschluss** zu a): Senator Dr. Kuno Böse (Bremen) wird benannt 481*C
- Beschluss** zu b): Staatssekretär Wolfgang Böhm (Sachsen-Anhalt) wird benannt 481*C
26. **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 2 TKG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 752/02) 479 C
- Beschluss:** Senator Harald Wolf (Berlin) wird vorgeschlagen 479 D
27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (**Gemeindefinanzreformgesetz**) – Antrag der Länder Bayern, Saarland, Thüringen und Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 771/02)
- in Verbindung mit
28. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen** – Antrag der Länder Bayern, Saarland, Thüringen und Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/02) 468 A
- Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern) 468 B
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 469 A
- Beschluss** zu 27: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 469 D
- Beschluss** zu 28: Annahme der Entschließung 470 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 775/02)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 465 B
- Nächste Sitzung** 479 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 479 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 479 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

<p>Vorsitz:</p> <p>Präsident Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister des Landes Berlin</p>	<p>Hamburg:</p> <p>Mario Mettbach, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Präses der Behörde für Bau und Verkehr</p>
<p>Schriftführer:</p> <p>Dr. Manfred Weiß (Bayern)</p>	<p>Hessen:</p> <p>Roland Koch, Ministerpräsident</p>
<p>Schriftführer:</p> <p>Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)</p>	<p>Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei</p>
<p>Baden-Württemberg:</p> <p>Erwin Teufel, Ministerpräsident</p> <p>Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern:</p> <p>Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident</p> <p>Dr. Martina Bunge, Sozialministerin</p>
<p>Bayern:</p> <p>Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident</p> <p>Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen</p> <p>Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz</p> <p>Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten</p>	<p>Niedersachsen:</p> <p>Uwe Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Berlin:</p> <p>Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz</p>	<p>Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Peer Steinbrück, Finanzminister</p> <p>Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund</p> <p>Jochen Dieckmann, Justizminister</p>
<p>Brandenburg:</p> <p>Jörg Schönbohm, Minister des Innern</p> <p>Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten</p>	<p>Rheinland-Pfalz:</p> <p>Kurt Beck, Ministerpräsident</p> <p>Gernot Mittler, Minister der Finanzen</p>
<p>Bremen:</p> <p>Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung</p> <p>Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit</p>	<p>Saarland:</p> <p>Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten</p> <p>Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund</p>
	<p>Sachsen:</p> <p>Stanislaw Tillich, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei</p>

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(A)

(C)

781. Sitzung

Berlin, den 18. Oktober 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit eröffne ich die 781. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der Regierung des Freistaats **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat ist am 11. Oktober 2002 Herr Minister Dr. Andreas **Birkmann** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 15. Oktober 2002 Herrn Minister Dr. Karl Heinz **Gasser** zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Mitarbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 29 Punkten vor.

Es ist von den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein angekündigt worden, dass der Behandlung des Punktes 29 gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristeinrede erhoben wird.

(Zuruf: Ja!)

– Das ist so.

Fristeinrede wird erhoben. Dann wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 27 und 28 werden miteinander verbunden und nach Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gehört zu den vornehmen Pflichten des scheidenden Präsidenten, vor Eintritt in die Tagesordnung einen kurzen **Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr** zu geben.

Ich darf zunächst feststellen, dass der Bundesrat ein **großes Arbeitspensum absolviert** hat. Ich gestatte mir – auch wenn es eine Abkehr von dem Brauch darstellt –, auf die statistische Darstellung unserer Arbeit zu verzichten. Zahlen sind geeignet, den Fleiß dieses Hauses zu belegen – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Sie dokumentieren somit im Grunde lediglich eine politische Selbstverständlichkeit. Wichtiger erscheint mir der Verweis darauf, dass der Bundesrat seiner **Verantwortung auch in politisch-inhaltlicher Hinsicht gerecht geworden** ist. Lassen Sie mich das anhand einiger **Vorgänge von herausgehobener Bedeutung** illustrieren!

(D) Wir haben uns mit den **Terrorismusbekämpfungsgesetzen** beschäftigt, die den Rechtsstaat gegen jene neuen und furchtbaren Bedrohungen wappnen sollen, die mit den barbarischen Anschlägen auf das World Trade Center am **11. September** des vergangenen Jahres offenkundig geworden sind.

Das Haus hat leidenschaftlich und kontrovers über die **Frage eines Zuwanderungsgesetzes** debattiert. Es war – wir erinnern uns – eine turbulente Sitzung, die den Bundespräsidenten bei der Unterzeichnung des Gesetzes rückblickend zu mahnenden Worten an alle Beteiligten veranlasste.

Es war, wenn Sie mir diesen persönlichen Hinweis gestatten, die für mich schwierigste Situation meiner Amtszeit. Das Bild, das der Bundesrat im März dieses Jahres abgegeben hat, war für mich so wenig erfreulich wie vermutlich für Sie alle. Ich hatte als Präsident in einer komplizierten Lage eine Entscheidung zu treffen; ich habe sie nach bestem Wissen und Gewissen und in der tiefen Überzeugung rechtsstaatlich korrekten Handelns getroffen. Niemand kann ausschließen, dass auch in Zukunft in diesem Hause hart und emotional debattiert wird. Das gehört zur Demokratie genauso wie die Suche nach dem Konsens. Aber so notwendig der Streit in der Sache, so berechtigt die Leidenschaft in politischen Fragen auch sein mag, so wichtig ist es, dass wir uns wechselseitig Respekt vor der Ehrenhaftigkeit unseres Handelns erweisen.

Ich denke aber auch, dass es – ungeachtet der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – für die **politische Kultur des Bundesrates**

Präsident Klaus Wowereit

- (A) spricht, dass wir bei aller Leidenschaft und bei durchaus unterschiedlichen Rechtsauffassungen über das Abstimmungsprozedere danach sehr schnell wieder zu konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit zurückgefunden haben und damit unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gerecht geworden sind. Dafür ist die Befassung mit dem **Jugendschutz-** und dem **Waffenrecht** ein gutes Beispiel, das auf Grund der schrecklichen **Ereignisse von Erfurt** auf die politische Agenda gesetzt werden musste.

Wir alle haben noch die Bilder der Flutkatastrophe in Erinnerung, von der im August dieses Jahres vor allem die neuen Länder heimgesucht wurden. Viele dieser Bilder waren erschütternd. Sie zeigten unvorstellbare Verwüstungen und das große Leid der Betroffenen, die vielfach buchstäblich vor den Trümmern ihrer Existenz standen.

Aber es gab auch viele ermutigende Bilder – von spontaner Hilfe, von Menschen, die einfach nur helfen wollten, von Benefizveranstaltungen, von beeindruckenden Spendenaktionen, von der Solidarität der Länder. Wir haben die Fluthelfer am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit für ihren Einsatz geehrt. Und wir haben uns in einem parlamentarischen Kraftakt in diesem Hause mit dem **Flutopfersolidaritätsgesetz** beschäftigt, das den Opfern der Katastrophe schnell und unbürokratisch Hilfe gewähren soll.

Von übergeordneter Bedeutung waren zudem die **Schuldrechtsreform** sowie **Vorlagen zum Naturschutz**, zum **Verbraucherschutz**, zum **Tierschutz** und zur Zukunft der Europäischen Union.

- (B) Wir stehen historisch am Vorabend der **Osterweiterung der Europäischen Union**. Ich freue mich, sagen zu dürfen, dass der Bundesrat den Beitrittsprozess in großer Übereinstimmung stets begrüßt und aktiv unterstützt hat.

Um die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses auch für unser Land zu unterstreichen, habe ich sehr bewusst auf meiner **ersten Auslandsreise** als Bundesratspräsident unsere **polnischen Nachbarn besucht**. Die Erfahrungen, die ich dort in vielen Gesprächen habe machen dürfen, haben mich in meiner tiefen Überzeugung bestärkt, dass die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Mittel- und Osteuropa eine großartige Chance für alle Beteiligten darstellt – für die bestehende Europäische Union ebenso wie für die Beitrittsländer. Ich bin mir sicher, es wird uns gelingen, die großen Möglichkeiten der Osterweiterung in einen realen Fortschritt des europäischen Zusammenwachsens münden zu lassen.

In der kommenden Woche wird der Europäische Rat in einer Sondersitzung die Empfehlungen der Europäischen Kommission zum Beitritt weiterer europäischer Staaten prüfen. Hoffnungsvoll werden wir im Dezember nach **Kopenhagen** blicken, wo die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Europäischen Rat entscheiden werden, welche der Kandidaten, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen worden sind, in die Union aufgenommen werden. Lassen Sie uns die **Erweiterung der Europäischen Union als positive Herausforderung begreifen!**

(C) Mit dem Beginn der Arbeit des Europäischen Konvents im Februar dieses Jahres hat der verfassungsgebende Prozess auf europäischer Ebene konkrete Formen angenommen. Es ist auch ein Verdienst der deutschen Länder, dass dieser Prozess eingeleitet wurde. Sie haben darauf gedrungen, die überfälligen Reformen auf europäischer Ebene anzupacken, um die EU institutionell auf die Bedingungen der Erweiterung einzustellen und die Union für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

Der Bundesrat hat sich bisher in zwei Entschlüssen mit dem Europäischen **Konvent** beschäftigt und dabei deutlich gemacht, wo seiner Meinung nach die **Schwerpunkte eines künftigen europäischen Verfassungsvertrages** liegen sollten: in der **Aufnahme der Grundrechtscharta**, der **klarerer Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten**, der **Verbesserung der demokratischen Legitimation von EU-Entscheidungen**, der **Stärkung der Rolle der Regionen**.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Ministerpräsident **Teufel** als dem vom Bundesrat beauftragten Mitglied im Konvent und seinem Stellvertreter, Herrn **Minister Senff** aus Niedersachsen, meinen ausdrücklichen Dank für die engagierte Arbeit im Konvent aussprechen. Wir alle wissen, mit welchem großem Einsatz Sie beide die Interessen der deutschen Länder in Brüssel vertreten, auch wenn dies bei einem mehr als 100-köpfigen multinationalen Gremium wie dem Konvent nicht immer einfach ist. Ich möchte Sie aber auch ermutigen und bitten, in Ihrem Engagement nicht nachzulassen. Gerade in den vor uns liegenden (D) entscheidenden Monaten geht es um die konkrete Formulierung des neuen Verfassungsvertrages. Dabei sollten die Interessen der Länder weiterhin beharrlich vorgetragen werden.

Nach acht Monaten Konventsarbeit können wir feststellen, dass zwar einige Forderungen der deutschen Länder Berücksichtigung zu finden scheinen, z. B. die vollständige Aufnahme der Grundrechtscharta in den Verfassungsvertrag. Auch die beabsichtigte stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, ohne durch die Schaffung neuer EU-Gremien den Rechtssetzungsprozess zu belasten, ist aus der Sicht des Bundesrates zu begrüßen. Gleichwohl sind andere zentrale Forderungen der Länder bisher ausgeblendet geblieben. Ich denke dabei in erster Linie an die Stärkung der Rolle der Regionen innerhalb der EU. Diese darf sich nicht, wie es sich bisher abzuzeichnen scheint, in einem **Klagerecht des Ausschusses der Regionen** erschöpfen. Vielmehr geht es auch darum, an herausgehobener Stelle im Verfassungsvertrag die **Achtung des mitgliedstaatlichen Aufbaus**, insbesondere die innerstaatliche Kompetenzverteilung, die regionale Gliederung und die kommunale Selbstverwaltung, zu verankern.

Auch sollte das vom Bundesrat geforderte **Klagerecht der Regionen** Eingang in die Diskussion finden.

Der Bundesrat ist ein Ort politischer Debatte. Er ist zugleich ein Ort der ergebnisorientierten und sachlichen Zusammenarbeit. Das ablaufende Geschäftsjahr hat gezeigt, dass sich beide Momente der Politik

Präsident Klaus Wowereit

- (A) in den allermeisten Punkten sehr gut ergänzt haben. Ich darf deshalb allen Beteiligten für die **gute und konstruktive Zusammenarbeit** danken, die mir die Präsidentschaft leicht gemacht hat – nicht in jedem Punkt, wie ich gerne zugebe, aber doch in der weitaus überwiegenden Zahl der hier behandelten Vorgänge.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern und im Sekretariat des Bundesrates für die präzise Vorbereitung auf unsere Sitzungen.

Es ist nicht jedem Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeister vergönnt, als Präsident des Bundesrates zu amtieren. Insofern darf ich mich auch für die wertvollen Erfahrungen bedanken, die mir im zurückliegenden Jahr zuteil wurden. Ich darf diesen Dank mit den besten Wünschen an meinen Nachfolger in diesem Amt verbinden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2002 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

(B) Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wowereit: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang Böhmer für das Geschäftsjahr 2002/2003 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr (C) Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Klaus Wowereit: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Professor Böhmer, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats und Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ole von Beust, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Harald Ringstorff.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Vorschläge sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die genannten Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Punkt 2:**Wahl des Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer**

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter. (D)

Die **Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden** ist zu einem **späteren Zeitpunkt vorgesehen**.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zum **Vorsitzenden**, Herrn Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Präsidenten des Senats und Ersten Bürgermeister Ole von Beust (Hamburg) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2002/2003 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer sowie der erste und zweite Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Tagesordnungspunkt 3:**Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** (Drucksache 726/02)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 726/02 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Präsident Klaus Wowereit

(A) **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2002/2003 Herrn Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) als Schriftführer wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die beiden Schriftführer **einstimmig wieder gewählt**. Herzlichen Glückwunsch!

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 27 und 28** auf:

27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (**Gemeindefinanzreformgesetz**) – Antrag der Länder Bayern, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 771/02)

in Verbindung mit

28. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen** – Antrag der Länder Bayern, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/02)

Den **Anträgen** der Länder Bayern, Saarland, Thüringen **sind** die Länder **Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern).

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle bereits im Dezember letzten Jahres über die Problematik der Senkung der Gewerbesteuerumlage debattiert. Damals ist es nicht zu einer Senkung der Gewerbesteuerumlage gekommen, obwohl ich die Situation der Kommunen in aller Deutlichkeit dargestellt habe. Die Vernunft ist diesen Ausführungen nicht gefolgt.

Ich darf kurz auf die **aktuelle Situation der Kommunen** hinweisen. **Im letzten Jahr** – das wissen Sie; in allen Ländern wird die gleiche Klage geführt – sind die **Gewerbesteuereinnahmen bundesweit um 9,2 %** und **im ersten Halbjahr dieses Jahres um 11,9 % geringer** ausgefallen. Es gibt eine Vielzahl von Kommunen, die Ausfälle von 30 % zu verkraften haben. In einzelnen Kommunen belaufen sie sich sogar auf 50 % und mehr.

Hinzu kommt – das muss man in diesem Zusammenhang ebenfalls sehen –, dass die Kommunen in erheblichem Umfang **Verlagerungen von Aufgaben** zu verkraften haben, ohne finanziell darauf vorbereitet zu sein. Ich erinnere an das Jahr 2000, in dem durch die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe den Kommunen zusätzlicher Sozialhilfeaufwand aufgebürdet wurde. Ich verweise auf die Mitfinanzierung der Ruster-Rente, über die wir in einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses intensiv diskutiert haben. Ich erinnere an die **Grundsicherung**,

die ab 1. Januar 2003 zu bewältigen ist und die die Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen befürchten lässt. Ich erinnere darüber hinaus an die Mitfinanzierung der Steuerausfälle aus dem UMTS-Verkauf usw. (C)

Alles zusammen – wegbrechende Einnahmen, zusätzliche Aufgaben, für die keine Finanzierungskraft vorhanden ist – erfordert eine **grundsätzliche Neuorientierung**. Diese grundsätzliche Neuorientierung versuchen wir in einer großen Arbeitsgruppe im Bundesfinanzministerium gemeinsam zu erörtern.

Ich meine, Frau Kollegin Hendricks, es ist zwingend, in dieser Arbeitsgruppe nicht nur über eine Neuorientierung – Neugestaltung oder Ersatz – der Gewerbesteuer und über das Zusammenführen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, sondern auch sehr konkret über eine Systematik zu diskutieren, mit der man weitere Aufgaben-, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Länder und die Kommunen verhindern kann.

Das muss über eine generelle Debatte über die **Deckungsquote** hinausgehen. Ich interpretiere eine entsprechende Formulierung in der Koalitionsvereinbarung so, dass der Bund nur hin und wieder über die Deckungsquote reden will. Das tun wir bisher auch – mit dem Erfolg, den wir immer wieder beklagen: Das Ergebnis ist unbefriedigend. Es muss nicht im engsten Sinne eine mechanistische Konnexität hergestellt werden, sondern es muss eine praktikable, ehrliche und faire Lösung, die unter der Überschrift „**Konnextät**“ firmieren kann, gewährleistet werden. Darüber muss in der Arbeitsgruppe meiner Ansicht nach ebenfalls diskutiert werden. Sonst bleibt das gesamte Unterfangen ein Torso. (D)

Meine Damen und Herren, heute geht es nicht nur um Strukturen zur mittelfristigen Verbesserung der Finanzkraft unserer Kommunen, sondern es geht um schnelle Hilfe. Rasche Hilfe kann die **Rückführung der Gewerbesteuerumlage** bringen. Im Jahr 2003 wird das eine Entlastung um etwa 2 Milliarden Euro zur Folge haben, im Jahr 2005 ansteigend auf 2,7 Milliarden. Sicherlich ist dies für die Länder eine massive zusätzliche Belastung. Aber ich glaube, dass dies unumgänglich ist, weil es ein faires Verfahren gegenüber den Kommunen ist.

Den Kommunen ist eine höhere Gewerbesteuerumlage unter Hinweis auf neue Branchen-Abschreibungstabellen auferlegt worden. Diese sind nicht gekommen; d. h., die **Geschäftsgrundlage ist entfallen**. Das verbittert – völlig unabhängig von der Parteizugehörigkeit – sehr viele Gemeinderäte, Bürgermeister und Oberbürgermeister. Wir sollten fair mit den Kommunen umgehen.

Ihnen liegt ferner ein **Entschließungsantrag** vor, der auf strukturelle Verbesserungen für die Kommunen abzielt. Hierin geht es in erster Linie um die Aufforderung zu **verhindern, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer weiter erodiert**, bis zur Forderung nach Umsetzung einer Gemeindefinanzreform.

Zweitens geht es darum, dass eine weitere finanzielle Lastenverlagerung verhindert werden muss. Dieses Anliegen habe ich bereits vorgetragen.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

- (A) Schließlich beinhaltet der Antrag die **Forderung, den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen im Rahmen der Sozialhilfe aufzubürden.**

Im Vordergrund steht jedoch schnelles Handeln zur raschen Entlastung der Kommunen. Ich meine, die Länder und vor allem der Bund, Frau Kollegin Hendricks, sollten dieses Opfer für unsere Kommunen bringen. – Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dem Bundesrat nicht empfehlen, dem Antrag der Länder Bayern, Saarland und Thüringen zu folgen. Wie Sie wissen, wirkt sich die Gewerbesteuerumlage zu zwei Dritteln zu Gunsten der Länder und zu einem Drittel zu Gunsten des Bundes aus. Das wissen Sie alle; ich brauche es nicht im Einzelnen auszuführen.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir bei der Beschlussfassung über die Steuerreform natürlicherweise darauf Wert legen mussten, dass alle Ebenen des Staates proportional an den zu erwartenden Steuermindereinnahmen beteiligt sind. Ich darf weiter daran erinnern, dass bei der Beschlussfassung über die Steuerreform die Kommunen einen Anteil am Steueraufkommen von etwas mehr als 12 % hatten und nur mit einem Anteil von etwas mehr als 9 % an den Steuermindereinnahmen beteiligt wurden, und zwar unter Berücksichtigung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage; dies war schon eingerechnet.

- (B) Die konjunkturelle Situation ist alles andere als befriedigend. Jede konjunkturelle Situation birgt Chancen oder Risiken. Wenn sie **Risiken** birgt, dann eben auch wieder **für alle Ebenen des Staates. Davon sind die Kommunen nicht auszunehmen.** Ich denke, das sollte auch im wohlverstandenen Interesse der Länder sein.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen – eine sehr einfache Aussage –: Die Kommunen, denen es am aller-schlechtesten geht, diejenigen, die keine Körperschaftsteuer mehr einnehmen, haben nichts von einer Senkung der Umlage; denn sie zahlen auch keine Umlage, wenn sie keine Körperschaftsteuer einnehmen. Insofern würden Sie den Kommunen, denen es verhältnismäßig gut im Schlechten geht, mit Ihrem Antrag helfen. Aber denjenigen Kommunen, denen es richtig schlecht geht, würden Sie mit Ihrem Antrag nicht helfen. Das liegt im System begründet. Dies sollten Sie sich überlegen.

Herr Kollege Faltlhauser, wir haben noch zu Beginn der letzten Woche in der **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** zusammengesessen. Sie, Ihr Kollege Beckstein aus Bayern und viele andere Kollegen, die heute anwesend sind, sind dort vertreten. Wir sind uns doch darüber einig, dass wir eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen brauchen. Seit 1970 hat es keine Gemeindefinanzreform mehr gegeben.

(C) Wir sind uns ferner darüber einig, dass wir grundlegend an die Probleme herangehen müssen. Wir sind uns schließlich darüber einig, dass wir die Reform im Einvernehmen anstreben sollten. So ist die Kommission bei der Berufung durch den Bundesminister der Finanzen und den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auch angelegt worden.

Wir wissen, wenn wir grundsätzlich an die Fragestellung herangehen, müssen wir sehr sicher mit einer **Grundgesetzänderung** rechnen. Insofern haben wir uns schon heute darauf einzurichten, dass wir in beiden parlamentarischen Kammern, Bundestag und Bundesrat, in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres eine Zweidrittelmehrheit herbeiführen müssen. Im Sommer, Ende Juni, soll die Kommission ihre Empfehlungen abgeben – ich hoffe, in großer Einmütigkeit unter den Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften. Dies dürfte es uns erlauben, die Gesetzesänderung inklusive einer dann notwendigen Grundgesetzänderung verhältnismäßig rasch, in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres, herbeizuführen, so dass die neuen Regelungen zu Gunsten der Kommunen ab Januar 2004 greifen könnten.

Wir sind unabhängig von dieser grundsätzlichen Anlage aber nicht untätig geblieben. Sie werden sich erinnern, dass wir schon in dem im Dezember 2001 verabschiedeten **Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts** eine **Basissicherung von etwa 1 Milliarde Gewerbesteuer für die Kommunen** einvernehmlich herbeigeführt haben. Darüber hatten wir im Vermittlungsverfahren Einvernehmen erzielt.

- (D) Bei den Vorschlägen steuerlicher Art ab dem Jahre 2003, die wir im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung machen, werden die Kommunen naturgemäß auch eine Sicherung ihrer Steuerbasis erhalten. Sehr einfach ausgedrückt: Wenn Bund und Länder mehr Körperschaftsteuer bekommen, dann hängt daran auch mehr Gewerbesteuer. Dies werden wir in den nächsten Monaten hier miteinander auszu-fechten haben.

Aber sollten wir nicht lieber dafür sorgen, dass wir **gemeinschaftlich** – Bund, Länder und Gemeinden – unsere **Steuerbasis sichern**, statt die zu geringe Steuerbasis zwischen den drei Ebenen hin- und herzuschieben? Ich glaube, es wäre des Schweißes der Edlen wert, gemeinsam die Steuerbasis zu sichern. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zum Gesetzentwurf unter **Punkt 27.**

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer ist hierfür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich weiter: Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Wir haben nun über die Entschließung unter **Punkt 28** zu befinden.

Ausschussberatungen haben auch hierzu bisher nicht stattgefunden. Es ist der Antrag auf sofortige Sachentscheidung gestellt. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dann für die **Annahme der Entschließung?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechts** (Drucksache 715/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 715/1/02 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat **beschlossen** hat, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/02***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 13, 14, 16 bis 18, 20, 22, 23 und 25.

- (B) Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung** (EG) Nr. 2792/1999 zur **Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor** (Drucksache 594/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 594/1/02. Weiterhin liegt Ihnen ein Landesantrag in Drucksache 594/2/02 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 594/2/02! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen.

Ich lasse jetzt über Ziffer 3 abstimmen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik** (Drucksache 596/02)

Keine Wortmeldungen.

Ihnen liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 596/1/02 sowie ein Landesantrag in Drucksache 596/2/02.

Wir beginnen mit den Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Das ist eine Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 596/2/02! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 652/02)

Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Miller (Bayern) das Wort.

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Beitrittsverhandlungen, die WTO-Verhandlungen und die Reform der gemeinschaftlichen Finanzierung der europäischen Agrarpolitik ist die Vorlage der Halbzeitbewertung als Grundlage für eine frühzeitige Weichenstellung und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2006 notwendig. Entscheidungen sollten zügig getroffen werden, um der Landwirtschaft eine rechtzeitige Anpassung zu ermöglichen.

Zu dem breit angelegten Reformansatz der Kommission besteht allerdings **in vielen Bereichen** nicht nur Klärungs- und Diskussionsbedarf, sondern auch erheblicher **Korrekturbedarf**. Ich möchte nur einige für die Landwirtschaft besonders gewichtige Bereiche der heute zu behandelnden Stellungnahme des Bundesrates herausgreifen:

*) Anlage 1

Josef Miller (Bayern)

- (A) Erstens. Bayern lehnt den Vorschlag der EU-Kommission ab, eine grundlegende Reform der europäischen Agrarpolitik bereits zum 1. Januar 2004 einzuleiten. Wir halten es für sinnvoll, Konzeptionen für die Zeit nach 2006 bereits zu entwickeln und verlässliche Rahmenbedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft zu schaffen; ein grundlegender **Politikwechsel vor 2007** gefährdet jedoch die Unternehmenskonzepte in der gesamten Agrarwirtschaft und **führt zu einem Vertrauensverlust bei den Landwirten**. In der Agenda 2000 sind die Leitlinien und Instrumente der EU-Agrarpolitik bis zum Jahr 2006 verbindlich geregelt. Die Landwirte in der EU haben auf der Grundlage der **Agenda 2000** längerfristige betriebliche Entscheidungen getroffen. Sie brauchen Planungssicherheit für die gesamte Laufzeit.

Zweitens. Eine nationale – in Deutschland dem Bund obliegende – Kofinanzierung der Direktbeihilfen zur Verbesserung der Nettozahlerposition Deutschlands befürworte ich ausdrücklich. Nur mit der **Einführung einer nationalen Kofinanzierung** der landwirtschaftlichen Direktzahlungen können eine Begrenzung des finanziellen Aufwandes für die Nettozahler und die Einkommenssicherung für die deutschen Bauern unter einen Hut gebracht werden.

Drittens. Wenn auch die Stärkung des ländlichen Raumes über einen Ausbau der zweiten Säule grundsätzlich zu begrüßen ist, so ist das von der Kommission vorgeschlagene Modell einer **Modulation** dennoch **abzulehnen**. Es trifft wegen des geringen Freibetrages und des linear bis auf 20 % ansteigenden Kürzungssatzes insbesondere die bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe und beschleunigt den Strukturwandel.

(B)

Abzulehnen ist auch der Vorschlag, die im Rahmen der allgemeinen Modulation gewonnenen Mittel nach neuen Kriterien auf EU-Ebene wieder umzuverteilen. Die grundsätzlich zu begrüßende größere Flexibilität bei der Verwendung der Modulationsmittel läuft ins Leere, wenn kein nennenswerter Mittelrückfluss nach Deutschland und in die Bundesländer stattfindet.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben im Übrigen einen **Gesetzesantrag auf Außerkraftsetzung der nationalen Modulation** in das Bundesratsverfahren eingebracht. Ich halte es für geradezu unverantwortlich, angesichts des nach der Bundestagswahl von der Bundesregierung zugegebenen Desasters im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte im kommenden Jahr ein derart kurzlebiges und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehendes, sondern für Bund und Länder kostenträchtiges Gesetz umzuwandeln. Wir in Bayern gewinnen dadurch 4 Millionen Euro, müssen aber für die verwaltungsmäßige Umsetzung 1 Million Euro aufwenden. Es gibt Länder, die für dieses kurzlebige Gesetz mehr Mittel aufwenden müssen, als sie dadurch bekommen, ganz zu schweigen davon, dass die Koalition die Einkommen der bäuerlichen Landwirtschaft als Folge der von ihr allein im steuerlichen Bereich gefassten Beschlüsse um Milliarden kürzen will. In diesem Umfeld macht ein nationaler Vorstoß beim Modulationsgesetz keinerlei Sinn. Ich appelliere deshalb an die Länder, unseren Antrag im weiteren Verfahren zu unterstützen.

Viertens. Ich fordere die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich bei den Brüsseler Verhandlungen für die Beibehaltung einer effizienten **Mengensteuerung im Bereich Milch auch nach 2008** einzusetzen. Der Kommissar hat erklärt, dass es keine zusätzlichen Mittel für Ausgleichszahlungen geben werde. Die Abschaffung der Milchmengenregelung führt aber zu einem drastischen Rückgang der Milchpreise und damit zu erheblich geringeren Einkommen unserer Bauern. Das trifft insbesondere die **Grünland- und die Bergregionen** in Deutschland. Wenn die Bauern dort nicht mehr wirtschaften – erste Anzeichen dafür gibt es –, wird man über kurz oder lang unsere ökologisch vielfältigen, für den Tourismus und die Wirtschaft so attraktiven Landschaften nicht mehr wiedererkennen. Eine flächendeckende Landbewirtschaftung gerade in den landschaftlich reizvollsten, aber landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wäre bei einem Wegfall der Quote nicht mehr gesichert. Die Milchpreise würden wegen des zu erwartenden Überangebots weiter rapide absinken und den Strukturwandel in der Landwirtschaft in bedrohlicher Weise beschleunigen.

Fünftens. Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ist die vorgeschlagene **10-prozentige Dauerbrache** – d. h., dass 10 % der Flächen von der Produktion ausgenommen und sich selbst überlassen werden – **bei Verbot des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen** volkswirtschaftlich und energiepolitisch **kontraproduktiv**. Der vorgeschlagene Förderansatz von 45 Euro je Hektar „CO₂-Kredit“ für Energiepflanzen bei einer garantierten Höchstfläche von 1,5 Millionen Hektar ist inkompatibel mit den **Biokraftstoffrichtlinien** der EU, deren Verabschiedung in Kürze erwartet wird. Danach soll der Anteil der Biokraftstoffe an allen verkauften Otto- und Dieselmotorkraftstoffen bis zum Jahr 2010 auf 5,75 % gesteigert werden. Zur Erreichung dieses Mengenzieles werden EU-weit wenigstens 8,75 Millionen Hektar für die Biokraftstoffproduktion benötigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tanken, ohne darüber nachzudenken, ob wir in 30, 40 oder 50 Jahren noch Öl zur Verfügung haben.

(D)

Bayern wird die **Ausschussempfehlungen** mittragen – mit Ausnahme der Aussagen, die Zustimmung zu der von der Bundesregierung angestrebten degressiven Ausgestaltung der Direktzahlungen erkennen lassen. Ohne diese Zahlungen hätte das europäische Leitbild einer nachhaltigen multifunktionalen Landwirtschaft gegenüber der Konkurrenz auf den Weltmärkten keine Chance.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich das klare **Votum der EU-Kommission zur Beibehaltung der Direktzahlungen** an die Landwirte als **richtige Weichenstellung**. Die von der Bundesregierung geforderte Reduzierung oder sogar Abschaffung der Direktzahlungen ist mit uns nicht zu machen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, meine Anliegen im Sinne einer nachhaltigen, multifunktionalen, ökonomisch tragbaren und ökologisch sinnvollen Landwirtschaft durch Ihr Votum zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Bartels (Niedersachsen).

(A) **Uwe Bartels** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Die Landwirtschaft ist ein Zweig unserer Wirtschaft. Wenn wir die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche hinzunehmen, ist sie ein nicht unbedeutender Teil unserer gesamten Wirtschaft. In einigen Ländern ist sie von besonders hoher Bedeutung. In Niedersachsen z. B. steht die Ernährungswirtschaft, die Agrarwirtschaft, was das Vorhalten von Arbeitsplätzen angeht, hinter der Automobilindustrie an zweiter Stelle. Wer aktuelle Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung liest, wird feststellen, dass die **Ernährungswirtschaft unter den wachsenden Branchen obenan** steht. Ihre Perspektiven hängen maßgeblich mit einer starken Primärerzeugung im landwirtschaftlichen Bereich zusammen.

Deshalb ist es notwendig, sich mit größter Sorgfalt und hohem Engagement um die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der europäischen und der nationalen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu kümmern. Die Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik müssen stimmen, wenn wir nicht Arbeitsplätze dort preisgeben wollen, wo wir sie am dringendsten brauchen, nämlich in den ländlichen Räumen.

Die Europäische Kommission – Herr Miller hat das soeben deutlich gemacht – hat am 10. Juli 2002 Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik im Rahmen des Midterm Review vorgelegt. Auftrag des Rates war es ja, zur Halbzeit eine Bewertung zu den Marktordnungen und den Agrarausgaben der EU-15 vorzunehmen. Wir alle sind von den weitergehenden Vorschlägen überrascht worden, die die Kommission uns am 10. Juli unterbreitet hat.

(B) Wir hatten sicherlich nicht erwartet, dass uns insgesamt **neue Vorschläge für die laufende Finanzplanungsperiode** unterbreitet werden. Dass darüber gestritten worden ist, ist völlig klar. Am meisten ist darüber gestritten worden, wann die neuen Vorstellungen der EU-Kommission umgesetzt werden sollen.

Für mich ist wichtig, dass **im Kern alle Länder** in den entsprechenden Gremien – Bundesrat, AMK, Ausschüsse – **in den Zielen übereingestimmt** haben. Ein anderes Abstimmungsergebnis hätte mich überrascht; denn wer wäre dagegen, wenn mehr Markt in der Agrarwirtschaft gefordert wird? Wer wäre gegen Verwaltungsvereinfachung, gegen mehr Verbraucherschutz und Tierschutz, gegen die Stärkung der ländlichen Räume und gegen eine verbesserte Förderung des Umwelt- und Tierschutzes?

Die heutige Vorlage wirft dennoch mehr Fragen auf, als dass sie klare Positionierungen enthält. Manche werden das sicherlich als Manko ansehen. Für mich ist es aber selbstverständlich, dass die Agrarminister der Länder die Reform unter dem Aspekt, welche **Auswirkungen auf die Bundesländer**, auf unsere Wirtschaft, auf die Wertschöpfung und auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum, damit verbunden sind, einer sehr sorgfältigen Betrachtung unterziehen.

Ich bedauere es außerordentlich, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission an vielen Stellen sehr unpräzise und nicht konkreter gefasst sind. Deswegen sind wir kaum in der Lage, Folgeabschätzungen zu den einzelnen Vorschlägen verantwortlich vorzunehmen.

(C) Dieses Manko darf aber nicht dazu führen, dass wir die Vorschläge der Kommission pauschal ablehnen und uns gegen eine Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik aussprechen. Ich meine, dass der **Reformansatz richtig** ist. Aber wir müssen darüber debattieren, wann und wie die Reform in Europa umgesetzt werden soll. Das heißt auch – das sage ich sehr deutlich –, dass wir ihr **Wirksamwerden nach 2006** erwarten. So steht es auch in einer der Beschlussvorlagen des Agrarausschusses des Bundesrates.

Für mich sind die **Berliner Beschlüsse von 1999** bindend. In der Konsequenz darf das aber nicht heißen, dass wir uns einer Diskussion und vor allen Dingen einer Entscheidung vor 2006 verweigern. Die Gespräche mit dem Bund und der EU-Kommission müssen sofort aufgenommen werden, um unsere Interessen einzubringen. Die notwendigen Reformentscheidungen müssen zügig getroffen werden, weil die Landwirte und die Ernährungswirtschaft insgesamt Zeit für die Anpassung an neue Rahmendaten in Europa benötigen.

Zentrales Element der Kommissionsvorschläge ist die **Entkopplung der Direktzahlungen**, d. h. die Umgestaltung der produktbezogenen in eine betriebsbezogene Förderung. Bei diesem Modell erfolgt keine Umverteilung der Prämien, sondern jeder Betrieb erhält sein bisheriges Prämienvolumen auch in Zukunft.

(D) Für mich ist hierbei wesentlich – das ist neu –, dass die Landwirte ihre betrieblichen Entscheidungen nicht mehr danach ausrichten, wie sie ihr Prämienvolumen optimieren können, sondern sich ausschließlich am Markt orientieren. Damit **tragen** wir nicht nur den **Notwendigkeiten des Marktes Rechnung**. Auch lassen sich die Zahlungen durch die Entkopplung – das ist ein sehr wichtiger Punkt – WTO-tauglich gestalten. Wir haben damit bei den **WTO-Verhandlungen** in Zukunft keine Probleme mehr. Da wir vermutlich im Jahr 2005 zum Abschluss der WTO-Verhandlungen kommen, kann man sich vorstellen, welcher Zeitdruck dahintersteht.

Ich sehe allerdings gewisse **Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit** unserer Landwirtschaft auf einzelnen Märkten und in bestimmten Regionen. So stellen sich die Fragen: Was geschieht mit dem **Stärkekartoffelanbau** in Deutschland? Wie kann sichergestellt werden, dass die Verarbeitungswirtschaft – ein bedeutender Zweig in den ländlichen Räumen – in Zukunft genügend Rohstoffe zur Verfügung hat? Wie steht es mit der Landwirtschaft – da stimme ich Herrn Kollegen Miller zu – in schwach strukturierten Regionen? In Deutschland gibt es viele solcher Regionen. Welche Zukunft können wir den dortigen Betrieben noch geben?

Ein besonderes Problem sehe ich hinsichtlich der **Übertragung von Flächen zwischen Betrieben**. Welche Regelungen werden hierfür getroffen?

Wie verhält es sich mit der Bindung von Prämienansprüchen an die Fläche? Welche Übertragungssysteme sind zulässig? Die Kommission will uns in dieser Frage sicherlich Spielräume lassen. Dennoch wäre es hilfreich gewesen, wenn sie schon Ausführungen dazu gemacht hätte, wie sich das System der **Prämienübertragung** zu entwickeln hat. Sollen

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) die bestehenden Prämienunterschiede – sie sind gerade verdeutlicht worden – fortgeschrieben werden? Sollen **Grünlandstandorte** weiterhin benachteiligt werden, oder gibt es eine Anpassung? Wird eine Einheitsprämie angestrebt?

Für mich ist es wichtig zu wissen, welche Ziele die Kommission in dieser Frage verfolgt; denn wenn sie selbst vom „**europäischen Agrarmodell**“ und von einer „**multifunktionalen Landwirtschaft**“ spricht, muss sie sich auch zur längerfristigen Ausgestaltung der Prämienzahlung äußern. Hier bleibt die Kommission eine Antwort schuldig.

Meine Position hierzu ist: Wenn wir eine flächendeckende Landbewirtschaftung befürworten – alle Parteien haben sich eindeutig dazu geäußert; sie beschreibt auch das europäische Agrarmodell –, muss das **Prämienvolumen der Landwirtschaft erhalten** bleiben. Auf längere Sicht müssen wir auf eine **einheitliche Flächenprämie** hinsteuern, wie ich sie im Jahre 1992 bei der ersten Reform der europäischen Agrarpolitik bereits vorgeschlagen habe.

Die Vorschläge der Kommission bieten einen guten Ansatz, das Prämiensystem in diese Richtung zu entwickeln. Es ist notwendig, dass wir dazu möglichst frühzeitig klar Position beziehen, damit wir auch die **Grenzen der Modulation** aufzeigen können. Das hängt miteinander zusammen und muss daher eindeutig geklärt werden.

- (B) Bei allen Möglichkeiten, die wir dabei finden, müssen wir auch an die **Administrierbarkeit des neuen Systems** denken. Wir ersticken zurzeit in der EU-Agrarbürokratie und brauchen Vereinfachungen – je schneller, desto besser.

Die Frage der Administrierbarkeit betrifft auch das Instrument „**Cross Compliance**“, das in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz angewendet werden soll. Hier müssen wir uns noch etwas einfallen lassen. Die Kommission hat keine Vorschläge unterbreitet, wie wir dieses Instrument administrierbar machen können. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen wir EU-einheitliche Kriterien anwenden.

Herr Miller hat schon das Stichwort „Modulation“ genannt. Ich halte es grundsätzlich für richtig, die **Modulation in allen Mitgliedstaaten einheitlich einzuführen**. Hier widerspricht sich die Union: Auf der einen Seite möchte sie keine Änderung der europäischen Agrarpolitik vor 2006, auf der anderen Seite lehnt sie den Beginn der Modulation in Deutschland, die an sich von uns gemeinsam gewollt war, im Jahr 2003 ab. Das verstehe ich nicht mehr. Die Einführung der Modulation auf nationaler Ebene im Jahr 2003 haben wir immer auch mit dem Argument begründet, wir wollten uns einüben, unsere Verwaltungen darauf vorbereiten und moderat beginnen. Es ist im Übrigen meine Forderung – in diesem Punkt sind wir wieder einer Auffassung –, dass es bei der Modulation um moderate Kürzungen gehen muss. Die einbehaltenen Mittel sind in den betroffenen Regionen für landwirtschaftliche Maßnahmen wiederzuverwenden. Wichtig ist für mich die **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe**.

Der Kommissionsvorschlag sieht allerdings die Umverteilung nach bestimmten Kriterien innerhalb Europas vor. Das bedeutet, dass die hier aufgewendeten Modulationsmittel nicht zu uns zurückfließen. Die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen hätten ohne Rückfluss der einbehaltenen Mittel eine inakzeptable Kürzung hinzunehmen. Dagegen würden wir uns in den Verhandlungen wehren. Die Wirtschaftskraft einzelner Regionen würde dadurch einseitig geschwächt. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die gekürzten Mittel der Landwirtschaft den betroffenen Regionen wieder zugute kommen.

Die Kommissionsvorschläge sehen weiterhin die Verbesserung der ländlichen Entwicklung vor. Ich nenne insbesondere die Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssysteme. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse um **BSE**, von **Maul- und Klauen-seuche**, **Nitrofen** und anderen Problemen, die wir im Bereich der Ernährungswirtschaft hatten, sollten wir keinen Tag länger damit warten, **Qualitätssysteme flächendeckend einzuführen**.

Es ist sicherlich eine hervorragende Leistung der Wirtschaft, dass im Fleischbereich die ersten QS-Systeme auf den Weg gebracht worden sind. Das reicht aber nicht aus. Es müssen sich möglichst alle Landwirte daran beteiligen, und die wesentlichen Produkte müssen einbezogen werden.

Dazu brauchen wir möglichst bald Fördermittel. Deshalb sollte der Bund an die Kommission mit der Bitte herantreten zu prüfen, ob die **Horizontale Verordnung** nicht bereits im Jahr 2003 **um diesen Förderatbestand ergänzt** werden kann. Damit würden wir in Sachen „Verbraucherschutz“ und „Sicherung von Marktanteilen“ einen entscheidenden Schritt nach vorne tun.

Meine Damen und Herren, der Reformansatz der Kommission geht in die richtige Richtung. Mir lag daran, das hier deutlich zu machen. Wir sollten in eine intensive und konstruktive inhaltliche Diskussion über die verschiedenen Optionen der Umsetzung einsteigen.

Besonderes Augenmerk sollten wir auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe in den ländlichen Räumen richten. Es geht um einen bedeutenden Wirtschaftszweig. Wir kämpfen hier um jeden Arbeitsplatz. Zudem müssen wir die Administrierbarkeit der künftigen Systeme sicherstellen. Diese Punkte liegen mir sehr am Herzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Berninger (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass sich die EU-Kommission dazu durchgerungen hat, im Rahmen des Midterm Review sehr

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

- (A) grundsätzliche Reformvorschläge zu unterbreiten. Herr Minister Bartels hat in seiner Rede darauf hingewiesen, dass das keineswegs von allen erwartet worden ist. Wir von Seiten der Bundesregierung haben es zumindest erhofft, weil die **Reform der europäischen Agrarpolitik** nach unserer Einschätzung aus einer ganzen Reihe von Gründen **dringend geboten** ist.

Der wichtigste Grund ist die in den nächsten Wochen anstehende Grundsatzentscheidung zur **Ost-erweiterung der Europäischen Union**. Wir brauchen in der Agrarpolitik Reformen, die es ermöglichen, ein System, das heute fast die Hälfte des EU-Haushalts umfasst, auf die Beitrittskandidaten zu übertragen.

Der zweite wichtige Grund sind die im Zuge der BSE-Krise in allen Ländern eingetretenen Einstellungsänderungen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die die **Belange des Tierschutzes und des Umweltschutzes stärker berücksichtigt**. Auch dazu sind veränderte Vorgaben in der europäischen Agrarpolitik notwendig.

- Das dritte wesentliche Argument sind die in den nächsten zwei Jahren stattfindenden Verhandlungsrunden zur Veränderung der Regeln auf dem Weltmarkt. Die **Welthandelsrunden** sind ein sehr guter Einstieg und ein gutes Argument dafür, möglichst frühzeitig klare Beschlüsse zur Reform der Agrarpolitik zu fassen und das Thema nicht, wie von einigen Mitgliedstaaten gewünscht, auf die lange Bank zu schieben. Wir Europäer haben hier eine Chance, wenn wir frühzeitig Entscheidungen zur Neuordnung der Agrarpolitik treffen, marktverzerrende Subventionen, z. B. im Bereich des Exports, zurückfahren und gleichzeitig Direktzahlungen an die Landwirtschaft durch solche Zahlungen ersetzen, die in den ländlichen Raum fließen. Damit können wir ein Signal für die Entwicklungsländer setzen. Es ermöglicht uns, eine ganze Reihe von europäischen Interessen im globalen Handel durchzusetzen. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass unsere Partner in den Vereinigten Staaten und in Kanada die Agrarsubventionen in den letzten Jahren erhöht haben. Damit sind sie vom Kurs der Liberalisierung abgerückt, was bei den Entwicklungsländern auf große Ablehnung stößt.

Der Bundeskanzler hat deswegen in **Johannesburg** die sehr deutliche Ansage gemacht, dass wir ein klares Signal in Richtung auf Veränderung der Agrarpolitik brauchen, insbesondere in Richtung auf den Abbau von handelsverzerrenden Agrarsubventionen. Darin wurde er vom britischen Premierminister Tony Blair und von Kommissionspräsident Prodi unterstützt.

Wann beginnt man mit der Reform? Es ist interessant, dass wir bei der **Agrarministerkonferenz in Arosen** im September dieses Jahres über eine ganze Reihe von Punkten, die im Grundsatz vorgeschlagen wurden, keinen großen Streit hatten. Die Konferenz fand mitten im Wahlkampf statt, in einer Zeit, in der man sich sonst gerne streitet. Es gab große Einigkeit darüber, dass sich etwas verändern muss.

Dann begann aber die Auseinandersetzung darüber, wann man anfängt. Ich meine, dass eine ganze Reihe von Punkten sofort angepackt werden kann,

weil damit positive Signale ausgesandt werden. Auch der Midterm Review ist Bestandteil der **Berliner Beschlüsse zur Agenda 2000**. (C)

Ich greife das Streitthema „**Modulation**“ heraus, die Umverteilung von Zahlungen aus der ersten in die zweite Säule der Agrarpolitik. Die Berliner Beschlüsse sehen vor, dass bis zu 20 % der Mittel aus der ersten in die zweite Säule umverteilt werden können. Welche Probleme gab es mit den Beschlüssen? Darauf gibt die Kommission jetzt Antworten.

Erstes Problem! Man hat die Einführung der Modulation in das Belieben der Mitgliedstaaten gestellt. Dadurch ergab sich eine Mikado-Situation: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Die einzelnen Länder beobachten sich eher und wollen dieses Instrument nicht nutzen. Infolgedessen hat die Kommission jetzt vorgeschlagen, die Modulation obligatorisch für alle Länder in Kraft zu setzen.

Über ein zweites großes Problem haben wir im Rahmen der Umsetzung der nationalen Modulation intensiv diskutiert: Wofür kann man diese Gelder sinnvoll ausgeben? Die Vorschläge der Kommission geben uns insofern mehr Beweglichkeit und **mehr Freiheit in der Mittelvergabe**. Diese Freiheit können wir **dazu nutzen, den ländlichen Raum** – damit meine ich nicht nur die Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch das Ernährungshandwerk – **zu stärken**.

Heute wird einer von 10 Euro für die zweite Säule, den ländlichen Raum, ausgegeben, während 9 Euro in Direktzahlungen fließen. Die Kommission schlägt vor, dieses Verhältnis so umzugestalten, dass einer von 3 Euro in den ländlichen Raum fließt. Damit werden die Mittel verstärkt, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und die bestehenden langfristig sichern können. (D)

Ich halte es daher für sinnvoll, nichts auf die lange Bank zu schieben, sondern gemeinsam mit der Kommission Reformvorschläge rasch durchzusetzen, zumal in Bezug auf die Richtung der Entscheidung in manchen Ländern der Europäischen Union noch mit erheblichem Widerstand und zahlreichen Diskussionen zu rechnen ist.

Prüft man die Beschlüsse im Detail, so ist hinsichtlich der Wirkung der Vorschläge der Kommission eine Reihe von Fragen zu stellen. Ich möchte zunächst dem Grundsatz folgen, dass wir **nicht einzelne Bereiche herausgreifen**. Beispielsweise können wir im Zusammenhang mit der Roggenintervention nicht Kürzungen vornehmen – das würde uns große Probleme bereiten – und andere Bereiche davon ausnehmen. Ich nenne den Hartweizen, ein Thema, das vor allen Dingen unsere Freunde in Italien interessiert.

Wenn wir hier die EU-Politik verändern und Einschnitte machen, muss es gerecht zugehen. Es dürfen am Ende nicht lediglich Maßnahmen beschlossen werden, die uns schaden, weil wir eine solche Reform unterstützen, während die Gegner der Reform ihre lieb gewonnenen Regelungen beibehalten können. Die Bundesregierung wird **darauf achten, dass es gerecht zugeht**.

Neben dem Roggen sind weitere Themen angesprochen worden. Im Hinblick auf Kartoffelstärke

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

- (A) z. B. ist die Wirkung sicherlich genau zu analysieren. Ich bin Herrn Minister Miller sehr dankbar dafür, dass er „Milch“, „**Milchmengensteuerung**“ erwähnt hat, ein für uns sehr wichtiges, ein sensibles Thema. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Umsetzung bestimmter Reformvorschläge, die von der Kommission als Option bezeichnet werden, dazu führte, dass Landwirtschaft in so genannten benachteiligten Gebieten, etwa in Grünlandstandorten oder in gebirgigen Lagen, nicht mehr möglich wäre. Das ist mit uns nicht zu machen. Insofern werden wir das Signal aussenden, dass wir keine Reformvorschläge akzeptieren können, die der bäuerlichen Landwirtschaft in diesen Bereichen den Garaus machen.

Nicht angesprochen wurde – vielleicht weil beide Vorredner nicht aus den neuen Ländern stammen – die Diskussion über die **Obergrenze**. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass in Arolsen alle Bundesländer und die Bundesregierung eine gemeinsame Position finden konnten. Danach dürfen die Kommissionsvorschläge nicht dazu führen, dass über eine starre Obergrenze allein die neuen Länder benachteiligt werden. Es darf **nicht isoliert zur Benachteiligung bestimmter Regionen** kommen; auch hier muss es gerecht zugehen.

Die Bundesregierung kämpft deshalb bei der Neuordnung der Agrarpolitik dafür, dass durch die Reform der Zahlungen diejenigen Betriebe – auch diejenigen in den neuen Ländern –, die Arbeitsplätze schaffen und einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und zum Umweltschutz leisten, nicht benachteiligt werden. Dies wäre der Fall, wenn sich die Kommission durchsetzte. Ich meine, mit allen Bundesländern im Rücken können wir diesbezüglich eine starke Verhandlungsposition für die neuen Länder aufbauen und einiges erreichen.

- (B)

Die Diskussion darüber, wie rasch wir vorankommen werden, wird in den nächsten Monaten sicherlich zu führen sein. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir uns unabhängig von der Frage, wann man anfängt, darin einig sind, dass in Brüssel rasch klare Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Entscheidungen dürfen nicht vertagt werden; denn erst die entsprechenden Regelungen, wann auch immer sie in Kraft treten, geben den landwirtschaftlichen Betrieben die notwendige **Planungssicherheit**.

Ich meine, über die Frage, womit wir beginnen sollten und womit nicht, wird nicht nur politisch, sondern sehr praktisch entschieden. Die Umsetzung der Entkopplung wird so viele praktische Probleme aufwerfen, dass eine **rasche Entscheidung notwendig** ist. Damit sie überhaupt irgendwann in Kraft treten kann, müssen wir zu gemeinsamen Positionen kommen. Arolsen ist eine gute Grundlage dafür. Wir wollen rasch beginnen.

Mit den agrarpolitischen Vorschlägen, die die Bundesregierung in den letzten Jahren entwickelt hat, haben wir der Kommission schon im Vorfeld Unterstützung signalisiert. Nachdem die Kommission die Position der Bundesregierung unterstützt, wollen wir ihr in der Auseinandersetzung mit den Mitgliedstaaten den Rücken freihalten, die eine grundlegende Reform der Agrarpolitik ablehnen.

Bei allen Unterschieden im Detail hoffe ich auch auf große Unterstützung unserer Haltung von Seiten der Bundesländer. – Vielen Dank. (C)

Präsident Klaus Wowereit: Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Köberle** (Baden-Württemberg). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 652/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 10:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist** (Drucksache 476/01, Drucksache 603/02 [Beschluss]) (D)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Es liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 751/02 sowie ein Landesantrag in Drucksache 751/1/02.

Zur Einzelabstimmung rufe ich den Landesantrag in Drucksache 751/1/02 auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13 der Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten durch den Rat (Drucksache 698/02)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 698/1/02.

*) Anlagen 2 und 3

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 5 auf. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Initiative des Königreichs Dänemark zur Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (Drucksache 699/02)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 699/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15:

- (B) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates hinsichtlich der Benutzung von Aufenthaltsorten (Tiertransport)** (Drucksache 706/02)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 706/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Verordnung nach § 2 Abs. 6 Aufbauhilfengesetz (**Aufbauhilfensverordnung – AufbauhV**) (Drucksache 750/02)

Das Wort hat Herr Staatsminister Tillich (Sachsen).

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als

einem Monat, am 13. September 2002, hat der Bundesrat über das Flutopfersolidaritätsgesetz beraten. Dies geschah unter dem Eindruck der verheerendsten Naturkatastrophe, die Deutschland in den letzten hundert Jahren heimgesucht hat. Für die rasche und entschlossene Hilfe und die tatkräftige Solidarität möchte ich der Bundesregierung und den Bundesländern nochmals danken. (C)

Dies gilt auch für die Verabschiedung des Flutopfersolidaritätsgesetzes. Die betroffenen Länder haben damals gefordert, dass die Durchführungsverordnung zu **Artikel 5 des Flutopfersolidaritätsgesetzes – Gesetz zur Errichtung eines Aufbauhilfensgesetzes** – ebenso rasch auf den Weg gebracht wird. Der Regierungsentwurf dieser Verordnung liegt uns heute zur Beratung vor.

Die Aufbauhilfensverordnung soll die dringend notwendigen rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Wiederaufbau in den vom Augusthochwasser 2002 schwer getroffenen Städten, Gemeinden und Regionen legen. Außerdem soll sie sowohl für die Betroffenen als auch für die Länder und Gemeinden Rechtssicherheit bei der Verwendung der Mittel schaffen.

Allerdings – dies kann und will ich nicht übergehen – sind wir über die Art und Weise, wie die Verordnung zu Stande gekommen ist, nicht eben glücklich. Die **betroffenen Bundesländer** wurden **in die Erarbeitung erst spät** – aus unserer Sicht zu spät – **einbezogen**. Einige grundlegende Schwächen der Verordnung, die bei rechtzeitiger Befassung durch die Bundesländer hätten vermieden werden können, sind bisher nicht ausgeräumt. (D)

Die Terminkette, die von der Bundesregierung vorgegeben wurde, war denkbar knapp. Dies hatte zur Folge, dass den betroffenen Ländern auch für die Abstimmung der Änderungsanträge nicht hinreichend Zeit blieb.

Meine Damen und Herren, unser Wunsch war und ist es, dass das Ordnungsgebungsverfahren zügig betrieben wird. Die Erstellung des Entwurfs ohne Beteiligung der Länder schwebte uns nicht vor. Die Hast des Bundes ist umso weniger verständlich, als sich der in der **Entschließung des Bundesrates vom 13. September 2002** genannte Termin, den Regierungsentwurf bis zum Ende der 38. Kalenderwoche 2002 vorzulegen, ohnehin erledigt hatte.

Dass die danach an den Tag gelegte Eile wohl ein wenig übertrieben war, erkennt man auch daran, dass die Verordnung erst **am 1. Januar 2003 in Kraft treten** soll, damit die erwartete **Rechtssicherheit** erst dann gilt. Die Regelungen für das Haushaltsjahr 2002 sind längst vereinbart.

Nach Übersendung des Entwurfs hat es auf Einladung des Bundesministeriums der Finanzen zumindest noch zwei Gespräche gegeben, die eine Erläuterung und Vorklärung der Positionen ermöglicht haben. Auf die dabei deutlich gemachten Bedenken des Bundes werden wir in der heutigen Beschlussfassung Rücksicht nehmen. Ich bin zuversichtlich, dass die notwendige **Präzisierung der Verordnung** noch heute herbeigeführt werden kann.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) Von besonderer Bedeutung ist für uns zunächst, dass die **letzte Ausschüttungstranche** von bis zu 40 %, die den betroffenen Ländern aus dem Solidaritätsfonds zufließen soll, nach der Höhe der in dem jeweiligen Bundesland durch das Augusthochwasser verursachten Schäden bemessen wird. Es ist doch eine **Kernfrage horizontaler Verteilungsgerechtigkeit** und entspricht auch dem Geist des Flutopfersolidaritätsgesetzes: Aus den Mitteln des Solidaritätsfonds sollen die tatsächlichen Hochwasserschäden ausgeglichen werden. Der Ausgleich hat sich an den Schäden der Betroffenen zu orientieren.

Umsetzen lässt sich dies freilich nur, wenn umgehend **Klarheit bezüglich der** im Einzelnen aus dem Fondsvermögen auszugleichenden **Hochwasserschäden und der Maßstäbe ihrer Ermittlung** geschaffen wird. In dieser Frage bestand im Übrigen schon am 18. September volles **Einvernehmen mit dem Bundeskanzler**. Der zu Grunde liegende Sachverhalt hat sich seither nicht geändert.

Ohne Klärung dieser Fragen werden die abschließenden Schadensbilanzen vom Bund und den betroffenen Ländern wegen fehlender einheitlicher Schadensdefinitionen und Maßstäbe für den Schadensersatz nicht vergleichbar sein. Die an der Schadenshöhe orientierte **Gleichbehandlung der Länder** ist dann offensichtlich in Frage gestellt.

Der Bund ist dieser Forderung des Freistaates Sachsen mit der Argumentation entgegengetreten, dass die **Fixierung einheitlicher Ausgleichskriterien** Sache der Länder sei. Dies trifft nicht zu.

- (B) Der **Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“** ist ein **Sondervermögen des Bundes**. Darauf legt der Bund selbst Wert. Es obliegt daher ihm, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Sondervermögens so zu regeln, dass eine schadensadäquate Verteilung der Mittel auf die Länder möglich wird. Uns geht es um die Sicherung eines geordneten und sachgerechten Verfahrens zur Ermittlung der abschließenden Verteilung.

Wir appellieren daher nochmals an den Bund, so rasch wie möglich eine Verständigung bezüglich der Kriterien herbeizuführen. Hierzu zählt auch, dass die **Schlussrate** nicht erst Ende 2003 an die Länder ausbezahlt wird. Wir streben vielmehr an, dass sie schon **am Ende des ersten Quartals 2003** zur Verfügung steht.

Lassen Sie mich abschließend zweierlei klarstellen:

Der **Änderungsantrag Nr. 3** dient nicht dazu, einer Aufstockung des Fondsvermögens den Weg zu ebnen. Entsprechende Vermutungen des Bundes entbehren jeder Grundlage. Es ist ausschließlich eine an der Zweckbindung des Sondervermögens, der Regulierung der Schäden aus dem Augusthochwasser 2002, ausgerichtete Bemessung der Schlussrate an die Bundesländer beabsichtigt.

Eine verbesserte Orientierung am tatsächlichen Bedarf wird auch durch den **Änderungsantrag Nr. 2** bezweckt. Er soll es ermöglichen, dass die zweite Mitteltranche nach einem von § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung abweichenden Schlüssel verteilt wird, wenn dadurch der Verteilung der Gesamtschäden besser Rechnung getragen wird. Dieser Antrag hat klarstellenden Charakter.

Ebenso wichtig ist der **Änderungsantrag Nr. 1**. Wir möchten, vereinfacht gesagt, erreichen, dass die Länder die Mittel für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Aufbauhilfefondsgesetzes, also für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen, abweichend von dem in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung festgelegten Verteilungsschlüssel nach dem tatsächlichen Bedarf abrufen können. Wir sind der Auffassung, dass die Voraussetzungen sowohl für die Bewilligung als auch die Bemessung der Hilfen in den zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern bereits geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen so genau geregelt wurden, dass eine Ausschüttung der Mittel nach vorläufigen Länderquoten ausnahmsweise nicht erforderlich ist und im Zweifel nur zu Verzögerungen im Vollzug und beim Mittelabruf führt.

Durch unseren **Änderungsantrag Nr. 4** soll lediglich klargestellt werden, dass die Anrechnung von Spenden auf die Hilfen erst dann Raum greift, wenn es ohne Anrechnung der Spenden zu einer Überkompensation der entstandenen Schäden käme. In diesem Anliegen weiß ich mich mit dem Bund und den betroffenen Ländern einig. Die Verordnung bezweckt ausweislich ihrer Begründung nichts anderes, nur ist das Anliegen des Ordnungsgebers im Text unzureichend zum Ausdruck gekommen.

Eine Reihe weiterer Schwachpunkte will ich nur kurz anreißen. Die damit im Zusammenhang stehenden Änderungsanträge haben nicht wir gestellt.

Die Verwendung der Fondsmittel für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Aufbauhilfefondsgesetzes richtet sich nach dem **Wirtschaftsplan**. Dieser ist mithin das Instrument zur finanztechnischen „Feinsteuerung“ des Aufbauhilfefonds. Die Verordnung sieht vor, dass der Wirtschaftsplan ohne Mitwirkung der Länder aufgestellt wird. Wir hätten uns hingegen gewünscht, dass dies im Einvernehmen mit den Ländern geschieht. Ich meine, dass dieser Wunsch nicht unverständlich ist. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Maßnahmen wirken sich schließlich unmittelbar auf die Länder und in den Ländern aus. Der Hinweis des Bundes auf die den Ländern pauschal zugewiesenen Mittel, die nicht vom Wirtschaftsplan berührt seien, verfängt nicht. Tatsächlich werden diese Mittel von den Ländern nämlich weitgehend zur Kofinanzierung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Bundesländer-Programme benötigt. Durch den Wirtschaftsplan wird also faktisch auch über die Verwendung dieser Mittel mitbestimmt.

Leider hat sich der Bund in dieser Frage in den bisherigen Verhandlungen wenig kompromissbereit gezeigt. Umso mehr begrüße ich es, dass das Bundesministerium der Finanzen in der letzten Verhandlungsrunde zugestimmt hat, dass jedenfalls die **Aufteilung der Reserve** – und damit auch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes – **im Benehmen mit den betroffenen Ländern** erfolgt. Dies ist letztlich im Interesse aller Beteiligten, weil nur so maximale Zielgenauigkeit der Hilfen – eine dem tatsächlichen Aufbaubedarf in den Ländern Rechnung tragende Mittelallokation – erreicht werden kann.

Nicht glücklich sind wir mit der Regelung, dass der Bund nicht näher beschriebene **„sonstige Maßnahmen“**

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) über die Wiederherstellung der Bundesinfrastruktur hinaus zu Lasten des Fonds finanzieren kann. Natürlich wehre ich mich nicht gegen sachgerechte arbeitsmarktpolitische Programme, nur sollten diese nicht vornehmlich zu Lasten des Fondsvermögens finanziert werden. Hier wäre seitens des Bundes die Klarstellung angebracht, dass nur die zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wirtschaftsplan dem Grunde und der Höhe nach veranschlagten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus dem Sondervermögen dotiert werden, weitere derartige Programme aber nicht einseitig vom Bund aufgelegt werden.

Lassen Sie mich zum Ende ein Wort zu den **Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes** verlieren! Die Bundesregierung – auch der Bundeskanzler – hat bei verschiedenen Gelegenheiten zugesichert, dass diese Schäden in Höhe von 1 Milliarde Euro vorrangig durch Umschichtungen im Bundesverkehrshaushalt finanziert werden. Dieser Zusage haben wir Glauben geschenkt. Wir verstehen aber das Anliegen der Bundesregierung, sie nicht im Text der Verordnung festzuschreiben, und haben daher unseren diesbezüglichen Änderungsantrag nicht weiterverfolgt. Wir werden aber sehr genau beobachten, ob die Bundesregierung zu ihrem Versprechen steht.

Auch müssen beim Ausgleich der Schäden an der Verkehrsinfrastruktur des Bundes die gleichen Maßstäbe Anwendung finden wie beim Ausgleich der Schäden an der Infrastruktur der Länder. Die Beteiligten und die in Anspruch genommene Solidargemeinschaft erwarten eine **gerechte Verteilung der Mittel für den Wiederaufbau**.

- (B) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Ablehnung der Anträge von Sachsen ist im Finanzausschuss des Bundesrates der Verordnung bei Enthaltung unter anderem des Freistaates Sachsen zugestimmt worden. Es mag sich in der Zwischenzeit zwischen Himmel und Erde irgendetwas getan haben, was mir nicht bekannt geworden ist.

Ich will nur kurz qualifizieren, lieber Herr Kollege Tillich: Die Flut kam im August, und sie kam schnell. Das, was Sie hier vorschlagen, führt zu einem Mehr an Zeitaufwand und zu einem Mehr an Bürokratie. Finden Sie es korrekt, zum jetzigen Zeitpunkt mit einem gewissen Unterton zu sagen: „Wir werden sehr genau darauf achten, ob die Bundesregierung ihre Versprechungen einhält“?

Das Land Sachsen und seine Bürgerinnen und Bürger sind am meisten betroffen und bekommen demgemäß 60 % des gesamten Fonds. Gemeinsam ma-

chen wir das, der Bund und alle Länder zusammen. (C) Jetzt machen Sie „Fieseligkeiten“ auf, die noch vorige Woche keine Rolle gespielt haben. Soll das für den Föderalismus sprechen? Die Zuschauer und Zuhörer, die das gehört haben, haben die Anträge, die Sie aufgezählt haben, nicht einmal verstehen können. Wollen Sie tatsächlich dieses Bild des Föderalismus hier abgeben? Noch vorige Woche war die Verordnung in Ordnung. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Gnauck (Thüringen).

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hendricks, ich empfinde Ihren Wortbeitrag als unangemessen und auch ungewöhnlich. Das möchte ich in aller Form sagen.

Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, die Verordnung rechtzeitig vorzulegen und sie abzustimmen. Das ist nicht getan worden. Die Verordnung ist schlampig erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund müssen Sie Verständnis dafür haben, dass der Bundesrat als zweites Organ seine Aufgabe darin sieht, das zu korrigieren. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung, das zu reparieren. Dementsprechend werden wir heute der Verordnung zustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Tillich.

(D) **Stanislaw Tillich** (Sachsen): Meine Damen und Herren! Frau Hendricks, der Finanzausschuss hat sich in der Tat auf der Ebene der Referenten getroffen. Eine politische Zusammenkunft, wie sie für eine Rechtsverordnung, die diesen Mittelumfang abdecken soll – ein Programm von mehreren Milliarden Euro –, der Gepflogenheit zwischen den Ländern und dem Bund entspricht, hat nicht stattgefunden. Auf Anregung des Freistaates Sachsen ist auf Einladung des Bundesfinanzministeriums über das Bundesinnenministerium am Dienstag dieser Woche Staatssekretär **Overhaus** mit Vertretern der Länder zusammengekommen. Das ist Ihnen bekannt.

Weil Sie von der Öffentlichkeit auf den Rängen gesprochen haben, wollte ich das sagen. Es ist nicht etwas Ungewöhnliches zwischen Himmel und Erde passiert, sondern es ist ein normaler Vorgang in die Wege geleitet worden.

Der Freistaat Sachsen hat wie die übrigen betroffenen Bundesländer und selbstverständlich der Bund Interesse daran, dass den Flutopfern entsprechend dem Kanzlerwort geholfen wird und dass dabei alle Geschädigten gleichbehandelt werden. Diesen Anspruch hat auch der Steuerzahler, der den aus Bundes- und Länderanteilen gespeisten Fonds finanziert. Der Steuerbürger hat das Recht, sichergestellt zu wissen, dass es zu einer Gleichbehandlung aller durch die Flut Geschädigten kommt. Das ist das Anliegen unserer Änderungsanträge.

Die Kompliziertheit der Änderungsanträge resultiert letztlich aus dem Text der Rechtsverordnung.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) Wenn die Rechtsverordnung kompliziert ist, können die Änderungsanträge auch nicht einfacher sein. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Anträge des Freistaates Sachsen in den Drucksachen 750/1 bis 4/02 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zum:

Antrag in Drucksache 750/1/02! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 750/2/02! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 750/3/02! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 750/4/02! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Verordnung zur **Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 727/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 727/1/02 vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1. – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

- (B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verordnung, wie unter Ziffer 5 empfohlen, unverändert zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 24:

(C)

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 6. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 728/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 728/1/02 vor.

Der für die Benennung zuständige Ausschuss für Kulturfragen hat unter Ziffer 1 einen Vorschlag unterbreitet. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Vorschlag unter Ziffer 2 ist erledigt.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 26:

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 752/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen.** (D)

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. November 2002, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.01 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung – gemäß Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – des Schemas für die Zusammenfassung der Informationen aus den Anmeldungen zum Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen als Produkte oder in Produkten

(Drucksache 713/02)

Ausschusszuweisung: EU – A – G – K – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 779. Sitzung und die 780. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 9/02**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 781. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 6

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (Fahrplan)** (Drucksache 593/02, Drucksache 593/1/02)

Punkt 13

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union** (Drucksache 680/02, Drucksache 680/1/02)

Punkt 18

Verordnung über Meldungen internationaler Adoptionsvermittlungsfälle an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (**Auslandsadoptions-Meldeverordnung – AusAdMV**) (Drucksache 708/02, Drucksache 708/1/02)

Punkt 20

Erste Verordnung zu Änderungen der Anlagen III und IV zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (**1. Ostseeschutz-Änderungsverordnung**) (Drucksache 496/02, zu Drucksache 496/02, Drucksache 496/1/02)

II.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 14

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen** (Drucksache 710/02, Drucksache 710/1/02)

III.

(C)

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 16

Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur **Änderung der Verfütterungsverbots-Verordnung** (Drucksache 722/02)

Punkt 17

Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung** (Drucksache 716/02)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 22

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Drucksache 704/02, Drucksache 704/1/02)

Punkt 23

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständige Arbeitsgruppe der Kommission „Indikatoren“) (Drucksache 707/02, Drucksache 707/1/02) (D)

Punkt 25

- a) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 705/02)
- b) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 712/02)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Durch Umstrukturierung innerhalb des EU-Haushaltes sind angesichts der Reformnotwendigkeiten in den Bereichen Agrar- und Strukturpolitik sowie der anstehenden EU-Osterweiterung Finanzierungsspielräume zu schaffen.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt deshalb eine Weiterentwicklung der **EU-Agrarpolitik** auch durch

- (A) eine Absenkung der Direktzahlungen in angemessenem Umfang und tritt gleichzeitig für eine Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft durch die EU ein.

Die in der EU angestrebten Reformen dürfen jedoch nicht ausschließlich zu Lasten der Landwirtschaft erfolgen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Vorschläge der Kommission zur **Halbzeitbewertung der Agenda 2000** sind sehr weit reichend und bedürfen in weiten Teilen noch der Konkretisierung.

Baden-Württemberg hält folgende Eckpunkte im Interesse unserer heimischen Landwirtschaft für unabdingbar:

- (B) 1. Unsere Landwirte brauchen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen bis 2006. Es ist klar, dass eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik für eine erweiterte Gemeinschaft unumgänglich ist. Die Grundprinzipien der Agenda 2000 wurden jedoch bis 2006 festgeschrieben. An ihnen darf nicht gerüttelt werden.
2. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Entkopplung der Direktbeihilfen von der Produktion lässt derzeit einige Fragen offen. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist ebenso zu klären wie die regional gegebenenfalls erheblichen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen, den Bodenmarkt und den Strukturwandel. Deshalb sind die Vorschläge vor einer abschließenden Bewertung eingehend zu prüfen.
3. Die Bindung der Direktzahlungen an verbindliche Standards zur Stärkung des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebensmittelqualität sollte sich auf wenige, klar definierte, leicht kontrollierbare und EU-weite Kriterien beschränken. Nur so können innereuropäische

Wettbewerbsverzerrungen vermieden und gemeinschaftsweite Umweltverbesserungen erreicht werden. (C)

4. Baden-Württemberg unterstützt grundsätzlich die Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Räume, also den weiteren Ausbau der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Finanzielle Umschichtungen aus der ersten in die zweite Säule dürfen aber bei Einführung einer obligatorischen Modulation nur moderat vorgenommen werden. Ansonsten wird die Planungssicherheit in Bezug auf die Direktzahlungen in Frage gestellt.

5. Die Modulationsmittel müssen in der jeweiligen Region verbleiben und der Landwirtschaft wieder voll zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung einschließlich der Investitionsförderung eingesetzt werden können. Auf jeden Fall müsste die soziale Komponente deutlich verbessert und vor allem der vorgesehene Freibetrag massiv erhöht werden. Im Hinblick auf die zwingend notwendige deutliche Entbürokratisierung weisen leider weder die Vorschläge der Kommission noch die Position der Bundesregierung einen Weg aus der Misere.

6. Die Milcherzeugung ist der Grundstein für eine flächendeckende Landwirtschaft. Deshalb muss eine effiziente Mengensteuerung auch nach 2008 aufrechterhalten werden.

7. Noch ein Wort zur Finanzierung: Natürlich müssen die Direktzahlungen – gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung – finanzierbar bleiben. Deshalb sollten die Direktzahlungen ab 2007 national durch den Bund kofinanziert werden. Dies führt zweifelsfrei zu einer Verbesserung der Nettozahlerposition Deutschlands. (D)

Unter keinen Umständen akzeptabel ist die Überlegung der Bundesregierung, die Direktzahlungen ab 2004 zu kürzen. Dadurch würden alle bisherigen Initiativen im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft konterkariert. Baden-Württemberg vertritt hier – im Gegensatz zur Bundesregierung – die gleiche Meinung wie die EU-Kommission.

Wir können in einem Industrieland eine multifunktionale Landwirtschaft nur sichern, wenn wir bereit sind, für ihre Leistungen einen angemessenen Ausgleich zu bezahlen. Das ist für uns ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Politik und eine gezielte Investition in unsere ländlichen Räume.